

Die spät erfolgte Bewilligung für das Open Air Basel hat 2018 für Probleme und Diskussionen gesorgt (vergleiche: [tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/](https://www.tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/), besucht am 9.8.18). Unabhängig von der Antwort auf die Frage, wer für die lange Bearbeitungsfrist verantwortlich ist, macht der Fall deutlich, dass Verbesserungspotential im Bewilligungsverfahren gemäss Gesetz und Verordnung für die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRGN) besteht. Der Bedarf für klarer geregelte und transparenter vollzogene Abläufe wird auch deutlich durch die Rückmeldung anderer Veranstalter, die von Unklarheiten bei der Eintragung von Reservationen durch die Allmendverwaltung, Benachteiligungen gegenüber kantonseigenen Veranstaltungen und unabsehbar langen Bearbeitungsfristen berichten.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Bewilligungsverfahren für Nutzungen des öffentlichen Raums verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

1. Ob die Chancengleichheit unter den Eingebenden und das Prinzip der Behandlung nach Eingang der Gesuche (first come, first served) gewährleistet ist.
2. Ob die Bedingungen für die Nutzungen auf den einzelnen Plätzen transparent kommuniziert werden können und ob diese für alle Veranstaltenden - also auch für kantonseigene Anlässe - gleich angewendet werden?
3. Ob es sinnvoll wäre, genaue Daten und Fristen zu definieren für die Freischaltung neuer Termine im System (beispielsweise Halbjährlich), für frühest mögliche Reservationen (beispielsweise zwei Jahre von Veranstaltung), für Gültigkeitsdauern von Reservationen (beispielsweise sechs Monate) und für Bearbeitungsfristen für Gesuche (beispielsweise drei Monate).
4. Ob auch der Zeitpunkt für den ersten Entscheid über alle bis dann eingegangenen Gesuche für ein Halbjahr fix definiert werden soll.
5. Wie die unterschiedlichen Nutzungen, deren Platzbedarf, Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen und die Reservationsdauern in den verschiedenen Kalendern, Tabellen und Karten, die von der Allmendverwaltung gespeist werden, übersichtlicher dargestellt werden können.
6. Ob garantiert ist, dass auch Baustellen-Belegungen rechtzeitig eingetragen und kommuniziert werden.
7. Wie die verfügbaren Kontingente pro Platz für unterschiedliche Nutzungen transparent kommuniziert werden können.
8. Wie zukünftig das komplexe Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen (BIV), welches unterschiedliche Lärmdosen bemisst, für die Öffentlichkeit und Veranstalter transparent und nachvollziehbar berechnet und pro Platz einsehbar gemacht werden kann.

Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Lisa Mathys